Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 3 (1800-1801)

Rubrik: Gesetzgebender Rath

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Ufteri.

Dienstag, den 24 Merz 1801.

Biertes Quartal.

Den 3 Germinal IX.

Gesetzgebenter Rath, 2. Merz. (Fortsebung.)

(Beschluß bes Berichts ber Polizencommission, betref, fend die Uebertragung eines Wirthichafterecht in ber Stadt Bofingen, jum Stern genannt.

Gegen diese Berfügung der Verwaltungskammer bes Cantons Nargau, langt nun B. Sutermeister mit einer Petition ein, deren Schluß dahin geht, daß ihm gestattet werde: Entweder das Tavernenrecht ohne das Haus an jemand anders in der Gemeinde Zosingen auszuleihen: Ober wenn dieses nicht Plaz haben könnte, dieses Necht, ohne gezwungen zu senn, solches sitt den Augendist auszuichen, gegen Erlegung einer geringen Jinauf unsterhalten zu können.

Ueber biefe Betition bat nun Eure Polizencominifion, ber 3hr fie gur Unterfuchung überfandtet, Die Ehre, fol-

genbes Befinden Ihnen B. G., porgulegen:

Das Gefez vom 20. Nov. 1800 beruht wesentlich auf zwen Hauptgrundlagen. Die erste: bas Wirthschasts. Gewerb barf, wegen seinem nachtheiligen Einstuß auf die Sitten, nicht fren gegeben werden. Die zwente: Zum Behuf des allieitigen Verkehrs, sind Wirthschafts. Anstalten nothwendig, daher der Eraat für ihre hinzlängliche Anzahl und zweimäßige Einrichtung zu sorgen hat.

Go wie nun aus bem erstern Grundfag das Wirth. Chaftsgewerb privilegirt werden muß, fo entsteht hinge. gen aus bem legtern für den, bem das Privilegium er, theilt worden, die Pflicht, davon Gebrauch zu machen.

Nach ben Begriffen Euerer Commission ift baber ber gwente Theil der Bitte des Petenten burchaus unguläslich.

Bas bann ben erften betrifft, fo tiegt allbereits in bem Geift bes erwehnten Gefetes, bas fo, wie bie Bermaltungskammer es ift, die untersucht, in wie fern ein Ge-

baute, ju welchem ein neues Wirthschafdrecht begehrt wird, baju rauglich fen; es auch anibr fenn muffe, ju unterfuchen, in wie fern bie gewunschte Hebertragung eines bereits existirenden Wirthschaftsrecht auf ein anderes Gebäude, sen es pro tempore oder auf immer, in Rutficht auf Lage und innere Ginrichtung , schitlich fen, ober nicht. In fo fern alfo ber Betent lediglich eine folche Uebertragung begebren follte, fo bat er fich an die Berwaltungsfammer und allfällig an ben Bollgichungscath ju wenden, fo wie er fich auch an den lettern zu wenden haben wird, wenn ibm fein beglaubt habendes Recht besteitten , ober von der Bermaltungstammer aus Grinben des f. 6. a eingezogen werden follte ; aber ni m. 16 tann ed im Ginne bes Gefthes liegen, dag bas meder andschließlich dingliche, noch ausschließlich personliche. jondern mit Ruffichtnehmung, auf die Berfon, bem Gebaude ertheilte Wirthschafts Drivilegium, als bewegliches Out betrachtet, und als foldes nach Belieben bi geli ben merbe.

Diesen Betrachtungen ober. Erwägungen und Entwiklungen zufolge, tragt die Polizencommision darauf an, in die Bitischrift des B. Sutermeister nicht einzutreten.

Die Pet. Commission berichtet über nachfolgende Ges genftande:

- 1. Die Central. Munizipalität des Bezirks Attorf bittet, daß so wie der Gemeinde Altorf, auch den übrigm Gemeinden, die direkten Abgaben von 1799 nachgelassen werden mochten, indem über alle die gleichenlinglüftsfälle ergangen sepen. Un die Bollziehung gewiesen.
- 2. Die Gemeinden des Bezirks Olten beschweren fich über das Kriegscommissariat in Arau, welches fie, um ihren Diftrikt zu schonen, mit Einquartierung überlade, so wie auch über eine darauf Bezug habende Berfügung bes Ministers des Junern, und begehren handhabung

des Gesetzes vom 9. Juni 1800. — Berweisung an Die Vollziehung mit folgender Botschaft:

- B. Bollz. Rathe! Die sammtlichen Gemeinden bes Bezirks Olten beschweren sich in bepliegender Vorstellung über das Kriegscommissariat in Arau, welches sie, um ihren eignen Distrikt zu schonen, mit Einquartierung überlade, und bitten um die Handhabung des Geseses vom 9. Juni 1800, und gegen däherige Versügungen des Ministers des Innern. Sie B. Vollz. Rathe werden anmit eingeladen, diesen Klagen, in so weit es von Ihnen abhangen mag, abzuhelsen, den gemeldten Gemeinden hierüber Gerechtigkeit wiedersahren zu lassen, und falls ihre Beschwerden gegründet, wegen der bestehenden Einrichtung aber denselben nicht unmittelbar abzuhelsen wäre, ihnen dasur auf andre beliedige Weise einige Entschädigung zu verschaffen.
- 3. Der Diftrikt Riviere im Canton Bellenz, wunscht daß im Fall einer Zusammenschmelzung der benden italienischen Cantone, der Centralität wegen, Bellenz als Hauptort des Cantons bestimmt werde. An die Const. Commission gewiesen.
- 4. Die Burger Deter Mitland Mefchini und Deter Contorbio, Sandelemann und Praffoent der Liquida. tionscommision der Kriegslieferungen, als Bevollmach. tigte vieler Burger von Lugano und beffen Gegend, ftels len die tranrige Lage und Armuth der Sandelsleute, Fuhr. leute und Handwerker vor, welche in zwen Evochen an Die frangofischen und oftreichischen Urmeen verschiedene Lieferungen an Lebensmitteln, Fourage und Fuhrwerfe gemacht haben , deren Werth auf die große Gumme von ungefahr 500,000 Lire fich belauft. Man habe schon verfchiedenemale begehrt, bag man zu einer endlichen Liquis Dation und billigen Bertheilung Diefer Kriegslaften tom. men follte; allein biefes Unfuchen murde immer von 3. Jacob Belli, Bevollmachtigten bes Diffrifts Mainthal, durch verschiedene Auswege vereiteit. Die Bittsteller fo. bern Beendigung biefes dringenden Geschäfts. - In Die Bollgiehung gu weifen.

Folgender Bericht der Finanzcommission wird in Be-

B. Gefeggeber! Ben Untersuchung der Nationalguter-Bertauffe aus den Diffriften Romont, Biflisburg und Peterlingen, zeigt es fich, daß:

A. 3m Diffritt Rom ont verfauft wurden:

n. Aux Près devers chés Grivel: eine Schruer, Stall und 6 Juch. Wiefen: geschäft 2286 verkauft 4710, überlösti2424 Fr..

2. Au Devin, 13 Juch. 1s4 1s6 1s24 Biesens gesch. 1430, verkauft 3700, überlöst 2270 Fr.

3. Ein Thurn (Donjon) samt Graben und Zuge, horde; nebst is iss 1/48 Juch. Wiesen: gesch. 238, verk. 1106, überk. 868 Fr.

4. 1/4 1/72 Juch. Baumgarten vor dem Marcens, und Billenethor: gefch. 47, vert. 170, überl. 123 Fr.

5. 3/4 1/18 Juch. Acker, es Coerts, vor dem Masteresthor: gesch. 116, vert. 201, überl. 85 Fr.

6. 1/16 1/36 Juch. Baumgarten, vor dem Freydur. ger Thor: gefch. 59, verk. 282; übert. 223 Fr.

Bu bemerken ist: daß feiner Zeit in dem von der Bollziehung eingegebenen Tableau, obige Grundstüde auf 38 Jucharten, und für 4270 Fr. gesch. waren. B. Im District Wift ist urg.

1. En Choulai, die große und fleine Matte, 15. Pos. : geschäft 12000, vert. 20000, überl. 8000 Fr.

2. Sur St. Martin, eine Bundte; 1 Dof.: gefc. 800, vert. 1325, überl. 525 Fr.

3. Ben der alten Zehendscheuer, eine Bundte und ein Garten: gesch. 300, verk. 700, überl. 400 Fr.

4. Aux Vuattes, eine Wiefe, 20 Pof.: gefch. 40007 vert. 4010, überl. 10 Fr.

5. Le Près vert, 12 Posen Wiesen, 4 Pos. Ader: gesch. 4800, vert. 12115, überl. 7315 Fr.

6. Près Miquet, 9 Pos. Wiesen, 1 Pos. Ader; gesch. 3500, vert. 7010, überl. 3510 Fr.

7. Ein Acker, Pestlacher genannt, 2 Pos. : geschäst'

8. Ein Acker, à la Coucheltaz, i post: gesch. 350, verk. 801, überl. 451 Fr.

9. Ein Acker, fous Ville: gesch. 350, vert. 829, überl. 470 Kr.

10. Ein Acker in der Gemeind Pfauen: gefch. 697 verkauft 60 Fr.

11. Wiese und Acker, derriere la Tour, mit Vorbehalt des Gebäudes, in welchem sich das Pavé mosaique besindet, 8 Pos. nebst ungestehr i Judat! Land: gesch. 2700, verk. 4050, überl. 1350 Fr.

12. Ein von obigem abgesonderter kleiner Beziet ABiese, à la Rampe de Gravenon, bereits in obiger Schahung begriffen: 300 Fr. verkause, übert. 300 Fr.

C. 3m Diffrift Peterlingen.

a) Bon benen jum Edilof Deterlingen geborigen Gutern und Rebengebauden mutben einzig verfauft;

1. Ein tleiner Speicher: geschäft 400, verfauft

2. Eine Wiese oder Bundte en Clos Vignon, 4 Posen: geschät 230, vert. 290, überl. 60 Fr.

b. Bon denen jum Schlof Montagny gehörigen Gutern wurden vertauft:

1. Le Prés de l'Ettans, 7, 4 und 4 Pof. Wies fen: gesch. 1200, vere. 2104, überl. 204 Fr.

2. La vieille Grange, 6 und 4 Pof. Wiesen:

gesch. 1500, perf. 2022, überl, 522 Fr.

3. Près de Boulay, 10, 4 und 5 Pof. Land: gesch. 3600, verk. 3650, überl. 50 Fr.

4. Bois en la Combettaz, 2 und 4 Posen:

gefch. 400, vert. 654, überl. 254 Fr.

5. En la Rochettaz, 3 und 4 Posen Wiesen: gesch. 1200, verk. 1610, überl. 410 Fr.

6. Le Prés du Parchy, 2, 10 und 2 Posen:

gefch. 1000, veit. 1920, überl. 920 Fr.

7. Paturiaz de la Quinquina, 1 und 4 Pof. Weid: gefch. 110, vert. 208, überl. 98 Fr.

8. Paturiaz des Antes, ; pofen Beid: gefch.

500, perf. 880, überl. 380 Fr.

9. Paturiaz des 4 Pof., Weid: gesch. 320, verf. 490, überl. 170 Fr.

Total. Schatzung 44096, Tot. Losung 77826, Lot. Ueberl. 33730 Fr.

- 1) Was nun Erstens die Verkäufe im Distrikt Romont betrift, so rathet Ihnen Ihre Finanzcommission mit vollkommner Ueberzeugung derselben Genehmigung an, da der Erlöß nicht nur die Schatzung mehr als ums Gedoppelte übersteigt, sondern ebenfalls ein bennahe verdoppeltes Interesse gegen den ehevorigen Pachtlins (von 236 Fr.) darbietet.
- 2) Die Verkäuse im Distrikt Wislisburg bestreffend, so ist zu bemerken: Daß wenn seiner Zeit das Schloß dieses Namens, nebst allen dazu gehörigen Güstern auf 61760 Fr. geschäft wurden, nunmehr babon abgezogen werden mussen 32300 Fr., als nämlich für das Schloß und Amphitheater 28000 Fr.; sur das Brundstück, worin sich bas Pave besindet 300 Fr., und endlich für die Zehendscheuer 4000 Fr.: Rest 29460 Fr.

Diese Schanung nun wurde ben ber Versteigerung nicht nur im Ganzen durch ben Erlöd von 53305 Fr. bemahe verdoppelt, sondern auch sedes einzelne Stück, die einzige Wiese aux Vuattes ausgenommen, wo auf Fr. 4000 Schanung nicht mehr als 10 Fr. überlöst ward (wofür aber der besondre Grund eigenst angegeben wird), galt immer über den Schanungswerth; ben einigen Stücken das Drepfachet.

Allein, eine andre Betrachtung bietet fich bar. Laut bem feiner Zeit von der Bollfiehung überfandten Tableau, ertrug bad Schloß Wiftisburg mit feinen Gutern bem Staat 3234 Fr.; der nunmehrige Verkaufswerth D. r' versteigerten Grundstucke ju 4 p. Et. betragt 2132 Fr. Reft 1102 Fr., der nunmehr dem Staat abgeht; und ware demnach, nach unfrem unmaggeblichen Ermeffen, (ebe Gie B. Gefeggeber, fich jur Genehmigung ober Berwerffung ber genannten Biffeburger . Bertauffe ents schlieffen tonnen), die Bollziehung durch eine Botfichaft ju befragen , was nun aus dem unverfauft gebliebenen ju gichen übrig bleibe, ba folches neben bein Schloffe, lediglich aus 3 Jucharten Land besteht; und mas überhaupt aus jedem einzelnen Stut Diefer Domaine für Pachtzins gezogen worden; endlich woher es fomine, bag dem Schlufe bes geseggebenben Rathe jumiber, bas Grundflut, morinn bas betanute Pave gelegen, an Die Versteigerung gebracht, und wirklich verkauft worben fen?

(Die Fortf. folgt.)

Rleine Schriften.

Abresse an den Bollziehungs. und Ge-

Adreffe an Burger Reinbard, Gefante ten ber frangofischen Republit.

Luzern, 6. Merz 1801. Unterz. Pfyffer Feer. Allein, ohne andere Freunde, nur in Begleitschaft der Vernunft, der Gerechstigkeit und des öffentlichen Wohls.

Ein Bogen in Quart. (Das nemliche erschien auch in franzosischer Sprache.)

Wenn man von den gedruckten Adressen auf die handschriftlichen schliegen darf, so mag der frankliche Minister ein reiches Portefenille von Meinungen der mit unheilbaren Geistestrantheiten behafteten Schoetier über die Versassung ihres Vaterlandes, besitzen...

Der erste nennt sich ben Representanten ter mahkessien Freunde des Baterlands; der zwente giebt sicht für das Organ der moratischen Drepeinigkett: Bernunft, Gerechtigkeit und öffentliches Wohl — aus; was bleibt einem dritten übrig? er wird unfehlbar im Naumen der göttlichen Oreveinigkeit sprechen.

Den General 2008 bat fich Pfyffer Feer jum geoffen